



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

<http://www.schotten.de>
E-Mail: info@schotten.de

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Hier: Bekanntmachung und Genehmigung

1. Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan

der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebesgesetzes (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 06. Februar 2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre wird	2 0 2 0	2 0 2 1
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-3.419.890,00 €	-3.461.020,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.485.040,00 €	3.553.830,00 €
mit einem Saldo von	65.150,00 €	92.810,00 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	65.150,00 €	92.810,00 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.900,00 €	435.940,00 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.600,00 €	20.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-463.000,00 €	-78.500,00 €
mit einem Saldo von	-141.400,00 €	-58.500,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	346.100,00 €	902.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-675.950,00 €	-1.241.150,00 €
mit einem Saldo von	-329.850,00 €	-338.550,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Wirtschaftsjahres von	-19.350,00 €	38.890,00 €
festgesetzt.		

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **47.400,00 € für 2020** und **58.500,00 € für 2021** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren **2020** und **2021** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf je **350.000 EUR** festgesetzt.

§ 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 wird nicht beschlossen.

§ 6 Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Schotten, den 07. Februar 2020

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der WVS für das **Wirtschaftsjahr 2020** zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

47.400 €

(in Worten: siebenundvierzigtausendvierhundert Euro),

2. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des Wirtschaftsplans für das **Wirtschaftsjahr 2020** festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

350.000 €

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro).

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 stelle ich gemäß Ziffer 4. b. des Erlasses „Hinweise zur Anwendungen des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020 (Geschäftszeichen: IV 2) zurück.

Lauterbach, den 07. April 2020

Der Landrat des Vogelsbergkreises, Im Auftrag gez. Simon